

## **Werk**

**Titel:** Welcher die Bücher Esra, Nehemia, Esther und Hiob nebst dem Register enthält

**Jahr:** 1756

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Werk Id:** PPN31804630X

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804630X|LOG\\_0016](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804630X|LOG_0016)

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804630X>

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**Tage ist; siehe, wir sind vor deinem Angesichte in unserer Schuld: denn es ist niemand, der vor deinem Angesichte, wegen solches, bestehen könnte.**

Vor  
Christi Geb.  
466.

Siehe, wir sind vor deinem Angesichte in unserer Schuld: denn es ist niemand, der vor deinem Angesichte == bestehen könnte. Das ist, vor deinem Gerichte, wie das Wort bestehen vielmal gebraucht wird, unter andern auch Ps. 130, 3. Man lese ferner Ps. 1, 5. Wir müssen gewiß vor dir fallen und vergehen, wie man es Ps. 9, 4. ausgedrückt findet. Polus.

Wegen solches. Das ist, wegen dieser unserer großen Schuld, und der Vergrößerung derselben. Polus. Esra wollte sagen: Wie unsere Schuld nicht gelugnet werden kann: so können wir sie auch nicht vertheidigen, oder beschönigen: sondern wir müssen uns der Strafe unterwerfen, wozu du uns vernurtheil-

lest <sup>50</sup>). So schließt er diese vortreffliche Vorstellung von dem Zustande der Juden, welche so viel bedeutet, als ob er gesagt hätte: Wenn wir uns nicht bessern: so weiß ich nicht, wie wir um Barmherzigkeit bitten können. Wir müssen vielmehr vergehen, und zwar billig. Er machte dem Volke keine Hoffnung, weil er es erschrocken und bestürzt machen, und sehen wollte, wie solches auf sein Herz wirken würde <sup>51</sup>). Cap. 10, 2. findet man, wie solches so viel fruchtete, daß jemand aufstund, und im Namen aller übrigen sagte, daß sie, zum Zeichen einer wahren Bekehrung, den Mund mit Gott erneuern, und die Gräuelpfeile hinwegthun wollten, in Hoffnung, daß Gott ihnen gnädig seyn würde. Patrick.

Versicherungsgründe der erwünschten Abwendung des göttlichen Zorns. Vor der Anführung derselben geht ein allgemeiner Ausspruch her: **O Herr, Gott Israels, du bist gerecht!** Der Begriff der Gerechtigkeit Gottes wird hier füglich auf das allerweiteste genommen, und von seinem gesammten höchst untadelhaften, und mit allen seinen Vollkommenheiten stets übereinstimmigen Verfahren verstanden; woraus denn Esra schließt, daß Gott auch mit ihm und seinem Volke, auf das gnädigste und erträglichste umgehen werde. Vergl. Ps. 37, 28. Die Anrede, und Benennung Gottes, als des Gottes Israels, enthält hierzu schon einen sehr starken Grund. Es werden aber hiebey noch zwey besondere Gründe ausdrücklich beygefüget; davon der erste dieser ist: daß sie zur **Entkommung** übrig gelassen wären. Dieses wird angeführt, theils als ein thätiger Beweis der gütigen Gesinnungen der schonenden Erbarmung Gottes, von welcher sie auch noch ein mehreres hoffen dürften; theils als die Absicht, welche Gott mit ihnen vorhabe, und welche auf einmal vernichtet werden mußte, wenn Gott nach ihren Sünden mit ihnen handeln, und sie in seinem Zorne vertilgen wollte.

(50) Eigentlich ist dieses der andere Versicherungsgrund zu Erwartung seiner Gnade: weil sie nämlich ist als bußfertige Sünder, denen Gott allezeit Vergebung verheißt, vor seinem Angesichte erscheinen, ihre Schuld eingestehen, und bekennen, daß sie mit derselben den Zorn Gottes wohl verdient hätten. Vermuthlich zielt Esra mit diesen Worten auf die häufigen Thränen des unmittelbar herbey gekommenen Volkes, wovon Cap. 10, 1. gedacht wird, und dadurch es seine bußfertige Gesinnung an den Tag legete.

(51) Dieses war aber keine Predigt an das Volk, sondern ein Gebeth zu dem Herrn. Und wäre der letzte Theil desselben also zu verstehen, wie ihn unsere Ausleger hier ansehen, so wäre es zwar ein Gebeth voll Demuth und Reue, aber ohne Zuversicht und Glauben.

## Das X. Capitel.

Dieses Capitel erzählt nunmehr: I. Wie die Oberhäupter der Kirche und des Staates, dem Esra versprechen, und zuschwören, ihm in der Verbesserung beyzustehen, v. 1-6. II. Wie alles Volk zusammenberufen wird, und sich gehorsamlich einstellt, v. 7-9. III. Wie das Volk, auf die Ermahnung des Esra, verspricht, die verübten Missethaten abzustellen, v. 10-16. IV. Wie man, nach geschehener Untersuchung, viele von den Priestern, den Leviten, und dem gemeinen Volke, schuldig findet, v. 17-44.

**Da** Esra so bethete, und da er dieses Bekenntniß that, auch weinete, und sich vor dem Hause Gottes niederwarf: so versammelte sich zu ihm aus Israel eine sehr große

W. 1. Da Esra so bethete == so versammelte sich zu ihm aus Israel eine sehr große Gemeinde von Männern, und Weibern, und Kindern. Weil sie durch die Worte, und das Beyspiel, dieses heiligen Priesters, und großen Fürsten, dazu ernun-

tert wurden. So unaussprechlich ist das Gute, das durch das gute Beyspiel; und das Böse, das durch ein böses Beyspiel eines angesehenen Mannes, oder Dieners Gottes, veranlaßt wird. Das Gerächte von der großen Angst und Betrübniß des Esra, wie auch

Jahr  
der Welt  
3538.

große Gemeinde von Männern, und Weibern, und Kindern: denn das Volk weinete mit großem Weinen. 2. Da antwortete Sechanja, der Sohn Jehiels, einer von den Söhnen Elams, und sprach zu dem Esra: Wir haben übertreten wider unsern Gott; und wir haben fremde Weiber von den Völkern des Landes bey uns wohnen lassen: aber nun, da ist Hoffnung für Israel, deswegen. 3. Lasset uns nun einen Bund mit unserm

auch von den vielfältigen und öffentlichen Merkmalen, die er in dem Vorhofe des Tempels davon an den Tag legete; wurde sogleich in der ganzen Stadt bekannt, und brachte eine große Menge bey dem Hause Gottes zusammen. **Polus.**

Denn das Volk weinete mit großem Weinen. Weil es durch das Gebeth des Esra, und durch die allgemeine Uebertretung, sehr nachdrücklich gerühret worden war. **Polus.** Manche weineten aus Reue über ihre großen Sünden; andere aus Mitleiden wegen der von ihren Brüdern verübten Missethat; und zwar um so vielmehr, da sie aus der Demüthigung des Esra spürten, daß durch diese Uebertretung Gott höchlich verunehret, und ihr Gottesdienst sehr geschändet war; so, daß sie ein schweres Gericht über sich zu befürchten hatten. **Gesells. der Gottessel.** Also that Esra, nach Cap. 9, 5. dieses Gebeth zur Zeit des Abendopfers, da viele versamlet waren, um Gott anzubethen. Weil er es auch mit einer großen Rührung, und mit den nachdrücklichsten Zeichen einer großen Traurigkeit und Betrübniß, aussprach: so wurden diejenigen, welche zugegen waren, dadurch sehr gerühret; sonderlich, da sie sahen, daß ein solcher Mann, wie Esra war, der Priester Gottes, und eine vornehme obrigkeitliche Person unter dem Könige in Persien, sich so niedergeschlagen, fürchtam, beschämnet und erschrocken zeigte. Die Nachricht hievon wurde alsobald durch das ganze Jerusalem, und vielleicht auch in den benachbarten Gegenden, ausgebreitet. Dadurch wurden viele Personen, sowohl Männer, als auch Weiber und Kinder, bewogen, sich zu dem Hause Gottes zu wenden. Sie führten daselbst alle große Klage, weil sie sich für solche hielten, über welche der Allmächtige in gütigkeit wäre. **Patrick.**

**V. 2. Da antwortete Sechanja: = wir haben übertreten wider unsern Gott.** Sechanja brauchte das Wörtchen *wir*, entweder, erstlich, weil er ebenfalls in dieser Sache schuldig war; oder, zweytens, und besser, im Namen des Volkes, und der besondern Geschlechter desselben, worunter auch das seinige gehörte. Denn in dem folgenden Verzeichnisse findet man den Namen dieses Sechanja nicht: wohl aber die Namen seines Vaters, Jehiel; der fünf Brüder seines Vaters; und der Söhne seines Großvaters,

Elam, v. 26. Dieses war folglich ein Zeichen seiner großen Herzhaftigkeit, und seines guten Gewissens, daß er so freymüthig seine Pflicht erfüllte, und dadurch an den Tag legete, daß er Gott mehr ehrete, als seine nächsten und liebsten Anverwandten. **Polus, Patrick.**

Aber nun, da ist Hoffnung für Israel, deswegen. Nämlich, wenn wir Reue bezeugen, und uns bessern. Wir dürfen deswegen nicht, als Verzweifelnde, in der Traurigkeit beharren, und als Trostlose sitzen: sondern wir müssen Hand an das Werk legen, unsere Vergehungen verbessern, und uns alsdenn auf die Barmherzigkeit Gottes verlassen. **Polus.** Esra scheint alles verloren gegeben zu haben, damit das Volk um so vielmehr aufwachen, und durch das Schrecken von der Sünde zurückgehalten werden möchte. Deswegen stand diese Person auf, um das Volk von der Verzweifelung abzuhalten, und ein Hilfsmittel vorzuschlagen, welches, wie sie hoffete, viel Frucht schaffen würde <sup>52</sup>). Sie sprach dieses im Namen aller, nachdem sie vielleicht mit den Vornehmsten deswegen zu Rathe gegangen war. **Patrick.**

**V. 3. Lasset uns nun einen Bund mit unserm Gott machen, daß wir alle diese Weiber = ausgehen lassen wollen.** Obschon dieses etwas hartes zu seyn scheinen möchte: so war es doch nichts unbilliges, wenn man erwäget, erstlich, daß Ehen in verbotenen Stufen der Anverwandtschaft, wie die Ehen der Aeltern mit ihren Kindern, und der Schwestern mit ihren Brüdern, nicht nur unerlaubt: sondern auch nichtig sind, und, nach den bürgerlichen Gesetzen gestitteter Völker, in der That für ungültig gehalten werden. Daher konnte man auch solche Ehen gar wohl für nichtig erklären, welche, wider einen ausdrücklichen und geschärften Befehl, mit fremden und abgöttischen Weibern, eingegangen waren. So lautete eines von den Gesetzen des gottseligen Theodosius, daß Handlungen, welche wider das Gesetz geschehen, nicht nur für unrechtmäßig: sondern auch für ungültig gehalten werden. **Zweytens** waren den Juden viele besondere Gesetze gegeben, welche das Eheleben und Verstoßen ihrer Weiber anbetrafen; wie bey Gelegenheit angemerket worden ist. Daher darf es niemanden befremden, wenn in

die:

(52) Ob nicht dieses Urtheil, von dem Esra allzumachtheilig für eine so heilige, und ohne Zweifel aus göttlichem Eingeben redende Person sey, läßt man die Leser beurtheilen. Diese werden aber auch finden, daß die Worte Esra bey weitem nicht so verzweifelungsvoll aussehen, wenn sie also angesehen werden, wie die vorhergehenden Anmerkungen sie vorstellen.

unserm Gott machen, daß wir alle diese Weiber, und was von ihnen geboren ist, ausgehen lassen wollen, nach dem Rathe des Herrn, und dererjenigen, welche vor dem Gebote Christi Geb. 4 66.

v. 3. 5 Mos. 7, 2. 3.

diesem Falle etwas mehr geschehen ist, als man bey uns gebräuchlich findet. **Drittens**, ob auch schon das Ehebündniß des Volkes mit diesen Völkern bestehen blieb: so konnte doch einem jeglichen verboten werden, seinem Weibe beizuwohnen, und zwar zur gerechten Strafe wegen der muthwilligen Uebertretung eines bekantten Gesetzes <sup>33)</sup>. **Polus**.

**Und was von ihnen geboren ist.** Dieses scheint noch strenger zu seyn, als das vorige. Doch kann vieles zur Vertheidigung dieser Sache gesagt werden. **Erstlich** mußten sie alles, was über sie, und ihre Kinder, kam, billig für die Frucht ihrer Sünde halten. **Zweytens** müssen Kinder zuweilen wenigstens die zeitliche Strafe wegen der Sünden ihrer Aeltern erdulden. Solches erhellet deutlich aus den in der Schrift befindlichen Beyspielen, und aus den Gesetzen und Gewohnheiten der Völker in manchen Fällen. **Drittens** scheint dieses ein nöthiger Theil solcher Strenge gewesen zu seyn; theils als eine bequeme Nüchtiung wegen der Uebertretung ihrer Aeltern; theils auch, um zu verhüten, daß die israelitischen Kinder durch den Umgang mit diesem gottlosen und abgöttischen Saamen nicht verderbet werden möchten; **endlich**, damit diese Kinder, wenn sie beständig vor den Augen der Väter wären, und sich in ihre Zuneigung eindrängen, sie nicht bewegen möchten, die verstorbenen Weiber wieder zu sich zu nehmen. **Viertens** ist zu erwägen, daß solche Kinder nur aus den Geschlechtern und dem Staate von Israel verstoßen wurden. Man verließ sie nicht gänzlich: sondern die Vornehmsten waren vermuthlich besorgt, daß man sie mit dem nöthigen versehen, und in dem jüdischen Glauben unterrichten möchte, 2c. <sup>34)</sup>. **Polus**. Dasjenige, was wider das Gesetz Gottes geschah, wurde für ungültig gehalten. So urtheilte man, daß solche Ehen mit fremden Weibern keine Ehen wären; und daß die mit ihnen gezeugten Kinder für uneheliche gehalten werden mußten, welche keine Glieder des Hauses ausmachten: sondern mit ihren Müttern weggeschaffet werden sollten. Der Apostel Paulus hat zwar den Corinthern zugelassen, ihre heidnischen Weiber und Männer bey sich zu behalten: allein sie hatten sich mit denselben verehelichet, ehe sie Christen worden waren; und es war kein göttliches, oder

menschliches Gesetz wider solche Ehen vorhanden, die hingegen den Juden durch ein ausdrückliches Gesetz Gottes scharf verboten waren. In der That scheint es etwas hartes zu seyn, daß nicht nur die Weiber: sondern auch die Kinder, weggethan werden mußten. Allein diese waren in einer unrechtmäßigen Ehe geboren, und mußten dem Schicksale ihrer Mütter folgen. Ueber dieses waren sie im Aberglauben erzogen worden; und also hätten sie die übrigen Kinder verderben können. Daher war es auch nicht erlaubt, sich nachgehends mit den Kindern solcher Weiber zu verehelichen: denn man hielt sie für unrein; obchon ihre Väter Israeliter waren. So stellet **Maimonides** dieses als den Verstand des Gesetzes vor: **Ein Sohn, den ein Israeliter mit einer Heidin gezeuget hat, muß für keinen Sohn gehalten werden.** Das Kind aber, welches ein Heide mit einem israelitischen Weibe gezeuget hatte, wurde für einen Israeliter, oder für eine Israelitin gehalten, weil die Frucht dem Bauche folget. Ein Kind hatte einerley Stand mit der Mutter; und auf den Vater wurde gar nicht gesehen. Wenn also ein Israelite ein Kind mit einer Leibeigenen gezeuget hatte: so war das Kind ebenfalls leibeigen. War hingegen ein israelitisches Weib von einem Leibeigenen geschwängert worden: so war ihre Leibesfrucht eben so frey, als alle andere Israeliter. Man lese den **Seldenus** y). Es ist aber doch wahrscheinlich, daß für solche verstorrene Weiber und Kinder einigermassen gesorget worden ist. Denn alles geschah nach dem Rathe des Esra, und anderer gottesfürchtigen Personen, welche Gott fürchteten; wegen der Uebertretung seiner Gebote betrübt waren, und daher urtheileten, daß solche Personen weggeschaffet werden mußten. Sie verordneten aber auch, auf was für Art solches geschehen sollte; und es geschah vermuthlich nicht ohne einige Fürsorge für die Verstorrenen. **Patrick**.

y) De Jure N. et G. p. 60.

**Nach dem Rathe des Herrn, oder meines Herrn.** Das ist, **erstlich**, wie du uns rätst, und von uns forderst; oder, **zweytens**, so, wie du es für anständig, und für übereinstimmig mit dem Gesetze, hältst. Denn dieser Fall erforderte eine große Besacht.

(33) Das dritte kömmt hier wohl in keine Betrachtung; wenigstens war es darauf gewiß hier nicht angesehen, wie der Erfolg lehret.

(34) Sollte nicht auch noch hinzugesetzet werden, theils, daß es den meisten von diesen Weibern eine Wohlthat gewesen, wenn sie ihre Kinder mit sich nehmen durften, ohne welche sie viel empfindlicher über ihre Verstoßung würden gewesen seyn; theils, daß es vermuthlich einer jeden freygestanden, dem jüdischen Gottesdienste beizutreten, und dadurch ihre, und ihrer Kinder beschlossene Verstoßung noch abzuwenden.

Jahr  
der Welt  
3538.

unfers Gottes beben; und laß es nach dem Geseze gethan werden. 4. Steh auf; denn diese Sache kömmt dir zu; und wir wollen mit dir seyn; sey stark, und thue es. 5. Da stund Esra auf, und ließ die Obersten der Priester, die Leviten, und ganz Israel, schwören, daß sie nach diesem Worte thun wollten; und sie schwuren. 6. Und Esra stund auf vor dem Hause Gottes, und gieng in die Kammer Johanans, des Sohnes Eljasibs; da er dahin kam: so aß er kein Brodt, und trank kein Wasser: denn er führete Klage

dachtsamkeit, weil damit viele Schwierigkeiten verknüpft waren <sup>m</sup>. Polus.

Und dererjenigen, welche vor dem Gebote unfers Gottes beben. So, wie es von andern redlichen und gottesfürchtigen Männern für gut befunden wird, mit denen du diese Sache überlegen und fest stellen kannst. Polus.

Und laß es nach dem Geseze gethan werden. Dieses kann, erklich, auf dasjenige gehen, wovon Sechanja redete; daß nämlich die fremden Weiber, wie das Gesez befahl, verstoßen werden müßten; oder, zweytens, auf die Art, wie dieses ausgeführt werden sollte; daß man nämlich hierinne der Vorschrift des Gesezes folgen müßte. Polus.

B. 4. Steh auf. Denn Esra lag auf der Erde, v. 1. Patrick.

Denn diese Sache kömmt dir zu. Esra war nicht nur der erfahrenste Gottesgelehrte: sondern er hatte auch von dem Könige in Persien Vollmacht erhalten, alles nach dem Geseze anzuordnen, Cap. 7. 14. Die Erneuerung des Bundes nun, daß das Gesez beobachtet werden sollte, mußte durch das Ansehen der höchsten Obrigkeit geschehen, wie die Beispiele des Isa, des Hiskia, und des Josia, lehren. Daher ist es, wie der Herr Thorndike anmerket, ein großer Fehler, wenn man sich einbildet, das Volk habe den Bund, oder einen Theil desselben, ohne Bestimmung des Fürsten erneuern können <sup>55</sup>. Hieraus kann man auch den Schluß machen, daß Esra, der mit einem solchen Befehle versehen war, wie man Cap. 7. findet, von der höchsten Obrigkeit die Macht erhalten hat, das Gesez wider alle Uebertreter zu vollstrecken. Patrick, Polus.

Und wir wollen mit dir seyn; sey stark, und thue es. Sechanja versicherte, daß er, und die Vornehmsten, dem Esra bestehen würden; und also konnte dieser einen guten Ausgang hoffen. Patrick.

B. 5. Da stund Esra auf, und ließ die Obersten der Priester = und ganz Israel. Das ist, alle, die zugegen waren. Patrick.

Schwören, daß sie nach diesem Worte thun wollten; und sie schwuren. Er ermahnete sie, im Namen Gottes, zu Beobachtung ihrer Pflicht, und bewog sie nunmehr, feyerlich zu schwören, (wie sie auch thaten,) daß sie die fremden Weiber und Kinder wegstun wollten. Denn weil der dem Esra gegebene Befehl eine vollkommene Erlaubniß voraussetzte, daß das Volk nach dem Geseze leben möchte: so hatte er auch Macht, nach diesem Geseze zu regieren, ja auch sie zur Beobachtung desselben mit einem Eide zu verpflichten. Denn er konnte alles thun, was er für nöthig befand, um das Volk im Gehorsame zu erhalten. Patrick.

B. 6. Und Esra stand auf vor dem Hause Gottes. Dieses scheint anzudeuten, daß er nicht eher aufstehen wollte, als bis sie geschworen hatten, damit das Volk, und die Oberhäupter, wenn sie seine Demüthigung vor Gott in dem erbärmlichsten Zustande sähen, dadurch um so viel eher zur Erfüllung seines Verlangens bewogen werden möchten. Patrick.

Und gieng in die Kammer Johanans, des Sohnes Eljasibs. Um daselbst mit den Fürsten und Ältesten, v. 8. zu überlegen, wie das verabredete ausgeführt werden könnte. Dieser Eljasib war der Hohepriester, der Nachfolger Jozakims, welcher auf den Jesua folgte. Dieser hat sehr lange gelebet: denn sein Sohn, Jozakim, hat die hohepriesterliche Würde nicht lange bekleidet. Auch Eljasib hat dieses Amt nicht lange verwaltet: denn er scheint, wie D. Alix glaubet, nicht lange nach dem zwanzigsten Jahre des Artaxerxes Mnemon gestorben zu seyn. Man lese Neh. 12, 10. Patrick, Polus.

Da er dahin kam: so aß er kein Brodt, und trank

(55) Der Herr muß hier Gott selbst seyn. Sechanja redete aus einer gottseligen Gemüthsfassung, aber nicht aus götlichem Eingeben. Weil nun der Vorschlag, den er that, allerdings viel bedenkliches hatte: so wollte er denselben nicht anders, als unter der Bedingung geltend gemacht wissen: wofern es dem göttlichen Willen nicht zuwider zu seyn erachtet würde.

(56) Was der hier angeführte Thorndike mit dieser Erinnerung eigentlich sagen wolle, wird aus dem gegenwärtigen Vortrage schwerlich mit genugsamer Deutlichkeit von den Lesern eingesehen werden. Es ist im übrigen gewiß, daß der Gehorsam gegen Fürsten und Regenten wohl von den Vorschriften des göttlichen Gesezes abhänge: die Verpflichtung zu dem letztern aber, nicht auf der Einstimmung und Genußhaltung eines Menschen beruhe.

Klage über die Uebertretung der Hinweggeführten. 7. Und sie ließen eine Stimme durch Juda und Jerusalem hindurchgehen, an alle Kinder der Gefangenschaft, daß sie sich zu Jerusalem versammeln sollten. 8. Und ein jeglicher, der in dreyen Tagen nicht kam, nach dem Rathe der Fürsten und der Ältesten; alle Habe desselben sollte verbannet seyn; und er selbst sollte von der Gemeinde der Hinweggeführten abgesondert werden. 9. Da versammelten sich alle Männer von Juda und Benjamin zu Jerusalem in dreyen Tagen; es war der neunte Monat, den zwanzigsten in dem Monate; und alles Volk saß an der Strafe des Hauses Gottes, und zitterte wegen dieser Sache, und wegen des

Vor Christi Geb. 466.

Platzes erant kein Wasser. Das Wörtchen da steht nicht im Hebräischen. Man könnte dieses folglich besser also übersezen: bis er dahin kam, hatte er kein Brodt gegessen, 2c. Patrick.

Denn er führte Klage, 2c. Die Juden pflegten zu fasten, wenn sie betrübt waren, und trauerten. Patrick.

B. 7. Und sie ließen eine Stimme == hindurchgehen, 2c. Diese Abkündigung geschah dem Schlusse der Fürsten und Ältesten zu Folge, dessen v. 8. gedacht wird. Patrick.

B. 8. Und ein jeglicher, der in dreyen Tagen nicht kam. Diese Zeit war sehr kurz. Sie beschloffen aber, eilig in diesem Werke fortzufahren, damit diejenigen, welche es vorgeschlagen hatten, nicht in ihrem Eifer erkalten, oder eine andere Verhinderung finden möchten. Patrick.

Nach dem Rathe der Fürsten und der Ältesten. Die Macht, welche der König in Persien dem Esra anvertrauet hatte, war sehr groß: er bedienete sich derselben aber nur mäßig. Er wollte den folgenden Schluß nicht aus eigener Macht fassen: sondern mit Genehmhaltung des großen Raths, welcher, nach der gemeinen Meynung, durch die Fürsten und Ältesten verstanden wird, und der hohe Rath zu Jerusalem war. Denn diejenigen, welche hier Fürsten genennet werden, führen v. 14. den Namen der Richter. Patrick.

Alle Habe desselben sollte verbannet seyn. Er sollte seiner Güter solchergestalt verlustig erklärt werden, daß dieselben Gott heilig wären. Folglich konnten sie nicht wiederum in die Hände des vorigen Besitzers kommen, weil sie in den Schatzkasten des Hauses Gottes gebracht wurden. Patrick.

Und er selbst sollte von der Gemeinde == abgesondert werden. Er sollte entweder verwiesen, oder vielmehr von der Kirche, dem Volke, dem Hause, und dem Dienste Gottes verbannet seyn. Polus. Abgesondert von der Gemeinde bedeutet: aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen, und aller Vortheile des Gottesdienstes beraubt. Man lese Cap. 7, 26. Alle Völker legeten diese Strafe denenjenigen auf, wel-

che sich nicht nach ihren Gesetzen richten wollten; wie Hugo Grotius 2), und Seldenus a) angemerkt haben. Patrick.

2) De Imper. sum. potest. c. 9. p. 242. edit. Hag.  
a) De Synedr. Lib. 1. c. 7. p. 146-150.

B. 9. Da versammelten sich alle Männer von Juda und Benjamin. Nicht nur die von diesen beyden Stämmen; wie aus dem folgenden Verzeichnisse erhellet, nach welchem man auch, v. 25. Priester und Leviten findet: sondern auch alle Israheliten von den übrigen Stämmen. Diese werden zusammen also beschrieben, theils, weil der größte Theil des Volkes zu den Stämmen Juda und Benjamin gehörte; theils auch, weil sie alle in dem Lande wohnten, welches vormals das Erbe dieser beyden Stämme gewesen war. Polus, Patrick.

Es war der neunte Monat, den zwanzigsten in dem Monate. Ungefähr drey Monate hernach, nachdem Esra, und die Seinigen, in Jerusalem angelanget waren. Patrick.

Und alles Volk saß an der Strafe des Hauses Gottes. An der Strafe der Stadt, welche dem Tempel am nächsten war, und von demselben aus gesehen werden konnte, damit das Volk also gleichsam in der Gegenwart Gottes seyn, und dadurch benogen werden möchte, dieses Werk um so viel getreulich und muthiger auszuführen. Vielleicht war dieser Platz deswegen lieber als der Vorhof des Volkes erwählt worden, weil man befürchtete, derselbe möchte durch die Uebertreter verunreiniget werden, welche alle hierher gekommen waren. Polus. Einige halten diese Strafe für diejenige, auf welcher man nach dem Tempel zu gieng. Es war aber vielmehr der Vorhof des Volkes, wo dieses Gott anbethete. Er wird deswegen eine Strafe genennet werden, weil er noch offen, und nicht mit einer Mauer umgeben war; wie man aus Neh. 2, 8. schließen kann. Patr.

Und zitterte wegen dieser Sache. Nämlich wegen der Uebertretung wider Gott, und der Folgen derselben. Patrick.

Und wegen des Platzregens. Sie hielten denselben für ein Zeichen des Zornes Gottes wider sie, wegen ihrer Sünden. Patrick, Polus.

**Plakregens.** 10. Da stund Esra, der Priester, auf, und sprach zu ihnen: Ihr habet übertreten, und fremde Weiber bey euch wohnen lassen, um die Schuld Jsraels zu vermehren. 11. Nun denn, thut dem Herrn, dem Gott eurer Väter, Bekenntniß, und thut seinen Wohlgefallen, und sondert euch von den Völkern des Landes, und von den fremden Weibern, ab. 12. Und die ganze Gemeinde antwortete, und sprach, mit lauter Stimme: Nach deinen Worten, also gebühret es uns, zu thun. 13. Aber des Volkes ist viel; und es ist eine Zeit des Plakregens, daß man hier haufen nicht stehen kann; und es ist kein Werk eines Tages, noch auch zweener; denn unser viele haben übertreten in dieser Sache. 14. Lasset doch unsere Fürsten der ganzen Gemeinde hierüber stehen, und alle, die in unsern Städten sind, die fremde Weiber bey sich haben wohnen lassen, zu gesetzten Zeiten kommen, und mit ihnen die Ältesten jeglicher Stadt, und ihre Richter, damit wir die Hitze des Zornes unsers Gottes wegen dieser Sache abwenden.

**W. 10. === Ihr habet übertreten, und fremde Weiber bey euch wohnen lassen, um die Schuld Jsraels zu vermehren.** Anstatt die vorigen Sünden zu beweinen, weswegen sie aus dem Lande vertrieben worden waren, hatten sie, nach der Wiedereinsetzung in dasselbe, noch andere Uebertretungen hinzugesan. **Patrick.**

**W. 11. Nun denn, thut dem Herrn == Bekenntniß, und thut seinen Wohlgefallen.** Ihr habet gesündigt, und euer eigen Wohlgefallen gethan: nunmehr erfüllet aber das Wohlgefallen Gottes, und gehorsamet seinen Geboten. **Polus.** Die Bekenntniß der Sünden allein, ohne Gehorsam gegen Gott, und ohne eine vollkommene Unterwerfung unter ihn, kann die Menschen mit ihm nicht ausöhnen. **Patrick.**

**Und sondert euch === von den fremden Weibern ab.** Weil hier nur von den Weibern, und nicht von den Kindern, geredet wird: so haben einige geglaubet, daß die Jsraeliten ihre Kinder behalten, sie durch die Beschneidung Gott übergeben, und sie angewiesen haben, den Unglauben ihrer Mütter zu verlassen. Denn ob schon Sechanja v. 3. vorstellete, daß man die Kinder mit den Weibern weggeschaffen sollte: so kann man doch annehmen, daß Esra, auf dessen Ausspruch man solches ankommen ließ, dieses gelindert hat. Wenigstens liest man da nichts von den Kindern, sondern nur von den Weibern, da er wegen desjenigen Befehl ertheilet, was geschehen sollte <sup>57</sup>). **Patrick.**

**W. 12. Und die ganze Gemeinde antwortete: == nach deinen Worten, also gebühret es uns, zu thun.** Sie fanden kein anderes Hülfsmittel, und

unterwarfen sich daher dem Verlangen des Esra, weil es mit dem Willen Gottes übereinkam. **Patrick.**

**W. 13. Aber des Volkes ist viel, zc.** Sie gaben sehr gute Ursachen an, weswegen die Versammlung aus einandergehen, und mehr Zeit angewendet werden müßte, um nach allen Uebertretern zu forschen, und sie zu hören. „Die erste Ursache war die Menge des Volkes; die zweyte die schlimme Witterung; die dritte der Mangel an einer bequemen Zuflucht; und endlich die Größe des Werkes.“ Um aber zu zeigen, daß sie dennoch begierig wären, die vorgeschlagene Sache auszuführen, schlagen sie, v. 14. ein Mittel dazu vor. **Patrick, Gesells. der Gottesgelehrten.**

**W. 14. Lasset doch unsere Fürsten der ganzen Gemeinde hierüber stehen.** Es möge der große Rath, nämlich das Sanhedrin, zusammen kommen, und alle besondere Fälle entscheiden. **Polus.**

**Und alle === die fremde Weiber bey sich haben wohnen lassen.** Nämlich heidnische Weiber, die vor ihrer Berehelichung den jüdischen Glauben entweder nicht angenommen, oder denselben nachgehends verlassen hatten. **Polus.**

**Und mit ihnen die Ältesten jeglicher Stadt, und ihre Richter.** Die am besten im Stande sind, dem großen Rathe von der Beschaffenheit der Personen, der Fälle, und der dabey befindlichen Umstände, Bericht zu ertheilen. **Polus.**

**Damit wir == abwenden.** Damit dieses geschehe, und der Grimm Gottes dadurch von uns abgewendet werde. **Polus.** Das Volk verlangete, daß der große Rath zu Jerusalem bevollmächtigt werden, und bereit seyn sollte, diese Dinge zu entscheiden.

Man

(57) Da die ganze Erzählung so viel zu erkennen giebt, daß man den Vorschlag des Sechanja angenommen und befolget habe: so wäre nicht glaublich, daß es ungemeldet geblieben seyn sollte, wenn ein Theil davon unerfüllet geblieben wäre. Was man unten, v. 44. angemerket findet, läßt vielmehr schließen, daß man mit diesen Weibern auch ihre Kinder fortgeschaffet habe. Es würde sonst die Versicherung, daß mit verschiedenen von ihnen wirklich Kinder erzeugt worden, daselbst ganz unnötig seyn, und nichts enthalten, als was sich jedermann ohne Erinnern, selbst vorgestellet haben würde.

wenden. 15. Nur Jonathan, der Sohn Asahels, und Jehasia, der Sohn des Eizba, stunden hierüber; und Mesullam, und Sabetthai, der Levit, halfen ihnen. 16. Und die Kinder der Gefangenschaft thaten also; und Esra, der Priester, nebst den Männern, den Häuptern der Väter, nach dem Hause ihrer Väter; und sie alle mit Namen genennet, sonderten sich ab, und sie saßen am ersten Tage des zehnten Monats, um diese Sache zu untersuchen. 17. Und sie vollendeten es mit allen Männern, die fremde Weiber bey sich hatten wohnen lassen, bis den ersten Tag des ersten Monats.

Vor  
Christi Geb.  
466.

Man mußte nämlich gewisse Tage bestimmen, an welchen die Ältesten und Richter einer jeglichen Stadt, das ist, die Bevollmächtigten und Oberhäupter eines jeglichen Ortes, vor den hohen Rath kommen, und zeugen mußten, daß solche Personen sich von ihren fremden Weibern abgesondert hätten. Denn diese Ältesten waren am besten im Stande, alle Umstände und Handlungen solcher Personen zu wissen. Hiermit sollten sie auch so lange fortfahren, als noch etwas darinne zu thun wäre, damit der Zorn Gottes von ihnen abgewendet werden möchte. So hat de Dieu, wie ich glaube, die letzten Worte dieses Verses richtig übersezt. Die Gelehrten sind streitig, worinne diese Ältesten von den Richtern unterschieden gewesen sind. Manchmal bedeuten diese Worte einerley Personen. Da sie aber beyde zugleich gemeldet werden: so kann man billig einen Unterschied zwischen ihnen annehmen. Campegius Vitringa scheint dieses b) gut zu entscheiden, da er spricht, daß durch die Ältesten die Glieder der obersten Versammlung einer jeglichen Stadt verstanden werden, von der alle bürgerliche Sachen entschieden wurden: durch die Richter aber, die von den andern unterschieden waren, die Glieder eines untern Gerichtes, vor welches Streitigkeiten über Geldsachen gebracht wurden. Denn obchon der Stadtrath alle Sachen beurtheilen konnte: so kann man doch gar wohl glauben, daß er geringere Fälle einem niedrigeren Gerichte überlassen hat. Der gemeldete Schriftsteller schließt solches aus der heiligen Schrift, und zeigt, daß es mit den Uebersetzungen der Talmudisten übereinstimme. Man lese auch den l'Empereur über das Werkchen Bertrams von dem Staate der Juden c). Patrick.

b) De Synag. vet. Lib. 2. c. 9. p. 58. c) pag. 395.

V. 15. Nur Jonathan === und Jehasia === stunden hierüber. Dieses waren zween Priester, die erwählet wurden, um darauf zu sehen, daß alles nach dem gemeldeten Schlusse ausgeföhret werden möchte. Sie sollten nämlich die Zeit bestimmen, wenn die Männer aus jeglicher Stadt kommen, und ihre Namen angeben sollten. Sie sollten ferner dem großen Rathe bekannt machen, daß eben dieses die Ältesten und Richter in den Städten wären, welche

V. Band.

die Vollstreckung der Befehle besorget hätten. Patr. Stunden hierüber bedeutet: sie trugen gehörige Sorge, daß diese Sache so ausgeföhret werden möchte, wie sie beschloffen worden war. Die Beamten und Uebertreter in einem jeglichen Orte sollten nämlich zu gehöriger Zeit, und in guter Ordnung, vorgefordert werden, wie man befohlen hatte; es sollten die Namen der Städte und Personen genau angemerkt werden, deren Sachen abgethan werden sollten: man sollte andern andeuten, daß sie sich zu gehöriger Zeit einstellen möchten; und man sollte alles in Bereitschaft halten, damit es den Richtern vorgelegt werden könnte. Diese beyden Personen waren Priester, und ihre Gehülfen waren Leviten, damit, wenn einiger Zweifel entkund, diejenigen davon unterrichtet werden könnten, welche die Sache betraf. Polus.

Und Mesullam, und Sabetthai, der Levit, halfen ihnen. Ich nehme an, daß diese beyden Leviten gewesen sind, welche den gemeldeten Priestern in diesem großen Werke beystehen mußten. Patrick.

V. 16. Und die Kinder der Gefangenschaft thaten also. Diejenigen, welche aus Babylon in ihr Land zurückgekehret waren, werden beständig die Kinder der Gefangenschaft genennet, um sie an ihre Dienstbarkeit, und an ihre Erlösung aus derselben, zu erinnern. Patrick.

Und Esra, der Priester, nebst den Männern === sonderten sich ab. Das ist, sie enthielten sich aller Geschäfte, und sorgeten nur für diese Sache, bis sie vollendet war. Patrick, Polus.

Und sie saßen am ersten Tage des zehnten Monats, um diese Sache zu untersuchen. Ich kann mir nicht vorstellen, was es gewesen sey, zu dessen Untersuchung sie abgesondert waren. Vielleicht mußten sie darauf sehen, daß die oben gemeldeten Personen ihrer Pflicht nachkämen. Denn es ist wahrscheinlich, daß sie die Namen der hier folgenden, welche schuldig befunden wurden, dem Esra, und seinen Beystehern, überliefert haben. Diese untersuchten hierauf, ob sie nicht noch mehrere fänden, als diese; und von was für Stande oder Eigenschaften dieselben wären. Patrick.

V. 17. Und sie vollendeten es === bis den ersten Tag des ersten Monats. Also wurden drey

R

Monat:



Jahr  
der Welt.  
3538.

nats. 18. Und es wurden von den Söhnen der Priester gefunden, die fremde Weiber bey sich hatten wohnen lassen: von den Söhnen des Jesua, des Sohnes Jozadaks, und seiner Brüder: Maaseja, und Elieser, und Jarib, und Gedalsa. 19. Und sie gaben ihre Hand, daß sie ihre Weiber ausgehen lassen wollten; und da sie schuldig waren: so opferten sie einen Widder von der Heerde für ihre Schuld. 20. Und von den Kindern Immers: Hanani und Sebadja. 21. Und von den Kindern Harims: Maaseja, und Elija, und Semaja, und Jehiel, und Ussia. 22. Und von den Kindern Paschurs: Elioenai, Maaseja, Ismael, Methaneel, Josabad, und Eleasa. 23. Und von den Leviten: Josabad, und Simej, und Kelaja, (dieser ist Kelita,) Pethahja, Juda, und Elieser. 24. Und von den Sängern: Elhasib; und von den Thürhütern: Gallum, und Selem, und Uri. 25. Und von Israël: von den Kindern Pareos: Ramja, und Zissija, und Malechia, und Mijamin, und Eleasar, und Malechia, und Benaja. 26. Und von den Kindern Elams: Mattanja, Secharja, und

Monate mit dieser Untersuchung zugebracht. Daraus erhellet, daß man sehr sorgfältig dabey verfahren ist. **Patrick.**

**B. 18. Und es wurden von den Söhnen der Priester gefunden, die fremde Weiber bey sich hatten &c.** Es ist kein Wunder, daß das Volk das Gesetz Gottes übertrat, da so viele von denenjenigen, von welchen man voraussetzte, daß sie das Gesetz am besten verstünden, nämlich von den Priestern, ein so schönes Beyspiel der Wollust und Leichtfertigkeit gegeben hatten, wie Pellicanus anmerket. Ja es geschah solches von einigen Kindern des Hohepriesters; und dadurch wurde das Beyspiel noch schädlicher. Dieses war, wie der Verfasser vermuthet, die Ursache, weswegen der Hohepriester, Jesua, dem Propheten Zacharia, mit unsaubern Kleidern in einem Gesichte vorgestellt wurde; weil nämlich sein Geschlecht, das ist, seine Brüder und Söhne, durch solche Unreinigkeit befleckt waren. So spricht Cicero, in einem Briefe an den Lentulus, aus dem Plato: Tales plerumque civis reliqui esse solent, quales principes in ciuitate fuerunt viri; „der gemeine Haufen der Bürger ist gemeiniglich so beschaffen, wie die Großen in der Stadt.“ **Patrick, Polus.**

**B. 19. Und sie gaben ihre Hand, daß sie ihre Weiber ausgehen lassen wollten.** Sie verpflichteten sich durch einen Bund, oder durch einen Eid, daß sie das befohlene thun wollten. Man lese Ezech. 17, 18. Oder man kann es nur also verstehen: sie legeten Hand an das Werk; das ist, sie schaffeten ihre fremden Weiber in der That fort. **Patrick, Polus.**

Und da sie schuldig waren: so opferten sie einen Widder &c. Außer dem, daß sie ihre fremden Weiber wegschaffeten, bekantnen sie auch öffentlich ihre Schuld, und brachten ein Opfer für ihre Missethat.

Vielleicht haben sie gesucht, ihre Sünden dadurch einigermaßen zu verbessern, da sie die ersten waren, welche sich wegen ihrer Missethat verurtheileten, und ein Schuldopfer brachten. Die übrigen folgten diesem Beyspiele, wie einige glauben. **Patrick.**

**B. 20, 21, 22. Und von den Kindern Immers.** Diese alle waren Priester, und lagen tief in dieser Schuld. Da sie auch öffentliche Ämter bekleideten: so waren andere ihnen um so viel ungeschweueter nachgefolget. **Patrick.**

**B. 23. Und von den Leviten: Josabad, &c.** An dieser Uebertretung waren die Leviten weniger schuldig, als die Priester. **Patrick.**

**B. 24. Und von den Sängern == und von den Thürhütern.** Diese scheinen noch sittsamer gewesen zu seyn. Denn man findet unter den Sängern nur einen einzigen, und unter den Thürhütern nur drey Uebertreter. **Patrick.**

**B. 25. Und von Israël.** Das ist, von dem Volke Israël, um es von den bis hieher genannten Priestern und Leviten zu unterscheiden. Oben, v. 9. wird es Juda und Benjamin genennet. Man lese diese Stelle. **Polus.** Die Hebräer nenneten alle diejenigen Israëlitern, welche weder Leviten, noch sonst zu dem Dienste des Tempels geweiht waren. So war der Vorhof Israëls derjenige Vorhof, wo die von den Priestern und Leviten unterschiedenen Israëlitern Gott anbetheten. **Patrick.**

**B. 26. Und von den Kindern Elams == Jehiel.** Dieser Jehiel war der Vater des v. 2. gemeldeten Sechanja. Obschon sein Vater, und seine Anverwandten, der Missethat schuldig waren, welche Esra beweinete: so scheuete er sich doch nicht, seine Meynung zu entdecken, wie sie gestrafet werden mußten. Dieses ist ein herrliches Beyspiel einer eifrigen Aufrichtigkeit. **Patrick.**

**B. 27.**

und Jehiel, und Abdi, und Jeremoth, und Elia. 27. Und von den Kindern des Sattu: Eljoenai, Eljasib, Mattanja, und Jeremoth, und Sabad, und Ussifa. 28. Und von den Kindern des Bebai: Johanan, Hananja, Sabbai, Atthlai. 29. Und von den Kindern des Bani: Mesullam, Malluch, und Adaja, Jasub, und Seal, Jeramoth. 30. Und von den Kindern Pahath Moabs: Adna, und Chelal, Benaja, Maaseja, Mattanja, Bezaleel, und Binnui, und Manasse. 31. Und von den Kindern Harims: Elieser, Jissijja, Malchijja, Semaja, Simeon, 32. Benjamin, Malluch, Semarja. 33. Von den Kindern Hasums: Mattenai, Mattatta, Sabad, Eliphet, Jeremai, Manasse, Simei. 34. Von den Kindern des Bani: Maadai, Amram, und Uel, 35. Benaja, Bedeja, Cheluhu, 36. Banja, Meremoth, Eljasib, 37. Mattanja, Mattenai, und Jaasai, 38. Und Bani, und Binnui, Simei, 39. Und Selamja, und Nathan, und Adaja, 40. Machnadbai, Sasai, Sarai, 41. Usareel, und Selemja, Semarja, 42. Sallum, Amarja, Joseph. 43. Von den Kindern des Nebo: Zeiel, Mattithja, Sabad, Sebina, Jaddai, und Joel, Benaja. 44. Alle diese hatten fremde Weiber genommen; und einige von ihnen hatten Weiber, womit sie Kinder gezeuget hatten.

Vor  
Christi Geb.  
466.

V. 27-31. Von den Kindern des Sattu: 2c. Diese alle, nebst dem Pareos, und dem Elam, v. 25. 26. waren von dem Stamme Juda. Patrick.

V. 32. Benjamin, 2c. Hier folgen die von dem andern Stamme. Patrick.

V. 43. Von den Kindern des Nebo: 2c. Einige halten Nebo für eine Stadt, worinne die folgenden Geschlechter wohnten. Es verdienet aber nicht, untersucht zu werden. Patrick.

V. 44. Alle diese hatten fremde Weiber genommen. Die Anzahl dieser Personen war nicht groß in Vergleichung mit denjenigen, welche zurückgekehret waren. Sie scheinen aber angesehenere Männer gewesen zu seyn, durch welche die Verun-

reinigung weiter ausgebreitet worden seyn würde, wenn man ihr nicht gesteuert hätte. Patrick.

Und einige von ihnen hatten Weiber, womit sie Kinder gezeuget hatten. Dieses zeigt an, daß die meisten von solchen Weibern unfruchtbar gewesen sind. Solches geschah durch die besondere Fürsorgung Gottes, theils, um sein Misvergnügen über solche Heirathen an den Tag zu legen; theils auch, damit man bey der Ausübung einer so großen und nöthigen Pflicht weniger Verhinderung finden möchte. Polus. In der gemeinen lateinischen Uebersetzung steht: einige von ihnen waren Weiber, die ihnen Kinder geboren hatten. Diese Uebersetzung ist die deutlichste, wie de Dieu anmerket <sup>58</sup>). Hier würde sich eine gute Gelegenheit gefunden

(58) Den Vorzug der Deutlichkeit wird niemand dieser Uebersetzung abprechen können: sie wird aber dadurch noch nicht als richtig erwiesen seyn. Die Rabbinen, Kaschi, Aben-Esra, Sal. Aben-Melech, verstehen diese Worte so: es waren auch einige unter ihnen (denen ist angeführten Männern) die (solche ausländische) Weiber hatten, und setzten Kinder, oder: hatten Kinder gesetzt. Diese Worte bestehen aus zweyen Theilen. Bey dem ersten Theile sind die Meynungen in der Bestimmung des Subiecti verschieden. Die obige Uebersetzung, nebst den Rabbinen, versteht die Worte von einigen der bisher gemeldeten Männer. Nach der Meynung des de Dieu, sind einige von ihren ausländischen Weibern darunter zu verstehen. Nun ist aber, sowol das Pronomen, als auch das folgende Verbum, offenbar generis masculini. Wenn nun gleich richtig ist, wie de Dieu anmerket, daß in der hebräischen Sprache das genus öfters verwechselt wird: so kann es doch keine willkürliche Sache seyn, dergleichen Verwechslung anzunehmen, wo sie nicht offenbar zu erweisen ist. Hier aber würde sie destoweniger statt finden können, da mit dieser Verwechslung zugleich eine Verwechslung des Subiecti der Rede vorgehen müste, welches doch nothwendig einige aus der Zahl dererjenigen seyn müssen, die in dem Subiecto des vorigen Satzes begriffen waren. Der zweyte Theil ist dunkel, wenn er von Wort zu Wort ausgedrückt wird: sie setzten Kinder. Kaschi versteht dieses also: sie schafften auch die Kinder weg. Aben Esra versteht es beziehungsweise auf v. 16.: sie stellten auch die Kinder dar, nämlich vor den Richtern, um zu vernehmen, ob auch diese fortgeschaffet werden müsten; hingegen meynet de Dieu, daß das Wort  $\text{בָּרָא}$ , welches öfters so viel heißt, als, machen daß etwas sey, in diesem Zusammenhang gar wohl, gebären heißen könne. Die ganze Redensart kömmt sonst in der Schrift nicht vor. Läßt sich aber das Wort also

Jahr der Welt 3538. Vor Christi Geb. 466. funden haben, von der Fortschaffung, sowol der Kinder, als auch der Weiber, zu reden, wenn dieser Vorschlag ausgeführt worden wäre. Weil man aber davon nicht die geringste Meldung findet: so bringe ich solches auf die Gedanken, daß die über v. 11. gemachte Anmerkung wohl gegründet ist <sup>59</sup>: Patr.

erklären, wie de Dieu will, so könnte es eben so wohl zeugen heißen, als gebären; und das erste würde hieher gehören, weil von Männern die Rede ist. Man könnte sagen, daß Esra diese Redensart darum einer andern gewöhnlicheren vorgezogen habe, weil diese Kinder auf eine unrechtmäßige Weise, und von solchen Müttern erzeugt waren, welche diese Israeliten nicht zu heirathen befugt waren. Vielleicht könnte man mit dieser Erklärung am besten zufrieden seyn. Wollte aber jemand der Meynung des Aben-Esra beppflichten, so schien bey derselben das Wort בריב nicht wohl eines suffixi entbehren zu können, da es eigentlich heißen sollte: ihre Kinder. Man könnte aber sagen, daß sie Esra nicht also nennen wollte, weil sie nicht für Kinder der Israeliten gelten, und auch ist wirklich verstoßen werden sollten.

(59) Da aber in der 57. Anmerk. vielmehr das Gegentheil aus dieser Stelle geschlossen worden, so kann es der Beurtheilung des Lesers überlassen bleiben, welche Art zu schließen für gegründeter anzusehen sey.

Ende der Erklärung des Buches Esra. -

